

Vogelsangstrasse 15
CH – 8006 Zürich
Telefon 043 268 04 05
Telefax 043 268 04 06
www.sbap.ch
info@sbap.ch

Ausführungsbestimmungen über die Verleihung des Fachtitels FachpsychologIn SBAP. in Notfallpsychologie

Einzureichen sind das vollständig ausgefüllte Antragsgesuch und sämtliche, je nach Qualifizierungsweg erforderlichen Belegnachweise:

- Kopie des Diploms eines abgeschlossenen Hauptfachstudiums in Psychologie an einer Hochschule (Dipl. Psych. FH; lic. phil., konsekutiver MSc)
- Kopie des Nachweises einer abgeschlossenen, notfallpsychologisch relevanten Weiterbildung (GkPP; NNPN) bzw. eines abgeschlossenen MAS in Psychotraumatologie
- Nachweis von mind. 24 Stunden Praxis / Teilnahme an Übungen von Grossereignissen
- Nachweis von mind. 4 Stunden Supervision bei qualifizierter Notfallpsychologin bzw. qualifiziertem Notfallpsychologen
- Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister
Bundesamt für Justiz
Schweiz. Zentralstrafregister
Bundesrain 20
3003 Bern
- sowie Kopie der Quittung der bezahlten Bearbeitungsgebühr von CHF 500.00

Zuständig für die Prüfung eines Antrages und für die Verleihung des Fachtitels ist die **SBAP.** Notfallpsychologie-Kommission.

Die Prüfung eines Antrages für den Fachtitel FachpsychologIn **SBAP.** in Notfallpsychologie kostet CHF 500.00.